

Tarife und Finanzielles

Für Kinder wohnhaft in der Stadt Solothurn:

| Einkommen | Monatstarife | Einzeltarife | |
|--------------------|--------------|-----------------------------------|-----------------------|
| | | 1 Tag pro Woche inkl. Mittagessen | 1 Tag mit Mittagessen |
| 0 bis 45'000 | 192.-- | 48.-- | 24.-- |
| 45'001 bis 65'000 | 248.-- | 62.-- | 31.-- |
| 65'001 bis 85'000 | 280.-- | 70.-- | 35.-- |
| 85'001 bis 105'000 | 320.-- | 80.-- | 40.-- |
| ab 105'001 | 368.-- | 92.-- | 46.-- |

* für das Mittagessen + CHF 5.—

Es existiert kein Stundentarif.

Für Kinder wohnhaft ausserhalb der Stadt Solothurn:

| Einkommen | Monatstarife | Einzeltarife | |
|----------------|--------------|-----------------------------------|-----------------------|
| | | 1 Tag pro Woche inkl. Mittagessen | 1 Tag mit Mittagessen |
| Nicht relevant | 440.-- | 110.-- | 55.-- |

* für das Mittagessen + CHF 5.—

Es existiert kein Stundentarif.

3.1 Tarifgestaltung

Als Grundlage für Kinder, welche in der Stadt Solothurn wohnhaft sind, dient das im Kanton steuerbare Einkommen zuzüglich der abgezogenen Liegenschaftskosten (Ziffer 9.3) gemäss definitiver Steuereinschätzung aller im gleichen Haushalt lebenden Personen.

- Damit die Einstufung in die richtige Tarifklasse erfolgen kann, sind die Eltern nach Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung verpflichtet, umgehend die definitive Steuereinschätzung zuhanden der Krippenleitung einzureichen. Werden keine Unterlagen eingereicht, erfolgt eine Einstufung in die höchste Tarifklasse. Sämtliche Daten werden absolut vertraulich behandelt.
- Die Tarife werden jährlich neu berechnet. Das Einholen der Einkommensbestätigungen erfolgt ab November.
- Einkommensschwankungen sind zwecks Beitragsanpassung sofort der Leiterin der Kinderkrippe mitzuteilen. **Die Beitragsanpassungen erfolgen auch rückwirkend.**
- Wenn bis zum 31. Dezember keine Einkommensbestätigung erbracht wird, erfolgt eine Einstufung in die höchste Stufe.
- Für Geschwisterkinder wird eine Ermässigung gewährt. Für das Kind mit dem höchsten Betreuungsbeitrag wird 100% des jeweils gültigen Tarifs berechnet. Für jedes weitere Kind wird 80% berechnet.